

ANLAGENKONZEPT

TRAININGS- UND WETTKAMPFANLAGEN

AQU
SWISS AQUATICS - ARTISTIC SWIMMING
ITTIGEN, APRIL 2020

INHALT

1	EINLEITUNG	2
2	GENERELLE ANFORDERUNGEN AN WETTKAMPFANLAGEN	2
3	GENERELLE ANFORDERUNGEN AN TRAININGSANLAGEN	4

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



1. EINLEITUNG

Dieses Anlagekonzept soll Anforderungen und Gegebenheiten für optimale Wettkampf- sowie Trainingsstätten aufzeigen. Einerseits sollen optimale Wettkampf- und Trainingsbedingungen für Swiss Aquatics Artistic Swimming (SAAS) und deren Kader gewährleistet werden. Andererseits sollen sicherheitsbedingte relevante Aspekte festgehalten werden.

SAAS muss sich bei der Ausführung von Wettkämpfen an die World Aquatics (AQUA) Rules halten, sei es beim Ablauf der Wettkämpfe wie auch bei den Anforderungen der Anlagen. Die AQUA Rules stellen die Anforderungen an Infrastrukturen für Olympische Spiele und Weltmeisterschaften, für AQUA anerkannte Wettkämpfe, wie zum Beispiel AQUA World Cups und auch andere Wettkämpfe, wie zum Beispiel unsere nationalen Wettkämpfe in der Schweiz.

Solange die Ausübung einer Sportart, die Anerkennung von Resultaten und die Sicherheit der Schwimmerinnen nicht beeinträchtigt sind, sind diese Regeln teils flexibel. Viele Bäder in der Schweiz gehören der Öffentlichkeit und sind für deren Bedürfnisse gebaut.

SAAS verfügt über und pflegt gute Beziehungen mit den Managern der Bundesanlage in Tenero und der Swiss Olympic Trainingsbase in Kerenzerberg. Zudem geniessen Kader von Swiss Aquatics über spezielle Konditionen im Campus Sursee. Diese Beziehungen werden genutzt, um SAAS-Kadern die bestmöglichen Trainingskonditionen unter Einhaltung des Verbandbudgets zu bieten. Ab Januar 2020 erhält Swiss Aquatics neu NASAK Gelder, welche für die Nutzung von NASAK-Anlagen eingesetzt werden können.

In den folgenden zwei Kapitel sind notwendige Anforderungen an Wettkampfanlagen nationaler und internationaler Wettkämpfe wie auch an Trainingsstätten von SAAS-Nationalkadern beschrieben.

2. GENERELLE ANFORDERUNGEN AN WETTKAMPF-ANLAGEN

Generell gelten für die Durchführung von nationalen Wettkämpfen in der Schweiz die AQUA Rules. Ausserdem sind von grosser Bedeutung die Verfügbarkeit und Grösse von bestimmten Nebenräumen.

Für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele müssen die Punkte unter AQUA-Regel 11 der Facility Rules erfüllt werden. AQUA-Wettkämpfe, wie zum Beispiel die World Cups, sollten wenn möglich die Olympic Standards erfüllen. In bestimmten Fällen kann durch AQUA entschieden werden, dass auf bestimmte Normen für bestehende Pools, wenn sie die Wettkämpfe nicht wesentlich beeinträchtigen, verzichtet werden kann. Alle anderen Veranstaltungen, die nach den AQUA-Regeln durchgeführt werden, sollten in Pools durchgeführt werden, die sie Minimum-Standards erfüllen.

Für die Durchführung von nationalen Wettkämpfen müssen folgende Gegebenheiten gewährleistet werden:

- Für Kürwettkämpfe der Sportart "Artistic Swimming" muss eine Fläche von 12 m x 12 m eine minimale Wassertiefe von 3.0 m aufweisen; die übrige Wasserfläche muss mindestens 2.0 m (2.5 m bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften) tief sein. Die Gesamtfläche muss mindestens 12 m x 25 m sein (12 m x 30 m bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften). Über der ganzen Wasserfläche muss der Luftraum mindestens 3.0 m frei von Hindernissen sein.
- Die Grösse des Field of Play für Solo- und Duettwettkämpfe darf maximal 16 m breit und 25 m lang sein. Dieses kann mit Leinen abgegrenzt werden.
- Bei einer Wassertiefe von mehr als 2.0 m darf die Tiefe an der Beckenwand 2.0 m betragen und dann schräg nach unten geneigt werden, um die allgemeine Tiefe bei maximal 1.2 m von der Beckenwand zu erreichen.
- Für Figurenwettkämpfe sind zwei Flächen von je 10 m und 3 m Breite vorzusehen. Jeder Bereich muss sich in der Nähe einer Beckenwand befinden, wobei die 10 m lange Seite parallel zur Beckenwand und nicht mehr als 1.5 m von dieser entfernt sein darf. Einer dieser Bereiche muss eine Mindestdtiefe von 3 m und der andere Bereich eine Mindestdtiefe von 2 m aufweisen.
- Wenn es keine Bahnenmarkierungen auf dem Beckenboden gibt, muss der Beckenboden mit kontrastierenden Linien in einer Richtung, der Länge des Beckens folgend, markiert werden.
- Das Wasser muss so klar sein, dass der Boden des Schwimmbeckens sichtbar ist.
- Die Wassertemperatur darf nicht unter 27° Celsius (+/- 1°) liegen.
- Die Startplattform muss mindestens 0.5 m über der Wasseroberfläche sein.
- Das Podium für die Richter mit Tischen und Stühlen muss eine Höhe von mindestens 0.6 m aufweisen.
- Für die automatische Resultaterfassung sollten folgende Einrichtungen vorhanden sein:
 - Gleiche Anzahl Apparate zur Notenerfassung wie eingesetzte Richter
 - Die Wiedergabe der Resultate darf erst nach der Freigabe durch den Schiedsrichter oder eine bezeichnete offizielle Person erfolgen.
 - Computer für die Resultatauswertung (für Olympische Spiele und Weltmeisterschaften: nur durch die AQUA genehmigte Programme und Systeme sind zugelassen)
 - Druckersystem
 - Richterauswertungssystem (für Olympische Spiele und Weltmeisterschaften: nur durch von AQUA genehmigte Programme und Systeme sind zugelassen)

- Anzeigetafel mit mindestens 10 Zeilen à 32 Zeichen. Die Anzeigetafel muss alle erfassten Daten sowie die laufende Zeit anzeigen können. Die Anzeigetafel kann entweder fest oder temporär sein.
- Flash Cards für jeden Richter müssen vorhanden sein, falls das automatische System ausfällt.
- Die Einrichtungen für Musik und Speaker gemäss Regel 13 der AQUA Facility Rules müssen vorhanden sein für Olympische Spiele und Weltmeisterschaften. Für nationale Wettkämpfe kann die Qualität der Unterwasserlautsprecher, Oberwasserlautsprecher und Mikrophone variieren.
- Eine Wettkampfstätte sollte folgende Nebenräume und Gegebenheiten für Athleten, Betreuer und Offizielle haben:
 - Garderoben (getrennt nach Geschlecht und Funktion)
 - Duschen
 - Raum für Dopingkontrollen inkl. WC
 - Raum/abgetrennter Bereich für Massagetische
 - Raum für Wettkampfsekretariat
 - Sitzungszimmer
 - Gymnastikraum
 - Verpflegungsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe
 - Unterkunftsmöglichkeit in der Nähe
 - Feste oder temporäre Sitzplätze für Zuschauer
 - Abgetrennter Platz für Medien
- Um das Wettkampfbecken herum an den Längsseiten müssen Resultatsverantwortliche, der Speaker, der Musicman, der Schiedsrichter und die Podeste für die Richter Platz haben. Auf der breiten Seite des Wettkampfbeckens muss sich die Startplattform befinden. Startblöcke müssen entfernt werden können.

3. GENERELLE ANFORDERUNGEN AN TRAININGSANLAGEN

Folgende Anforderungen sollten Trainingsanlagen, welche von SAAS Nationalkadern benutzt werden, erfüllen:

- Im Idealfall soll ein Trainingsbecken dieselben Dimensionen wie ein Wettkampfbecken haben (Punkt 2.1). Insbesondere ist die Tiefe des Beckens von Wichtigkeit.
- Die Benutzung einer Musikanlage muss während der gesamten Trainingszeit gestattet sein.
- Trainingsanlagen sollten den Nationalkadern während 7 bis 8 Stunden pro Tag zur Verfügung stehen.

- Die Anlage soll über Duschen und Garderoben verfügen.
- In der Infrastruktur selbst oder in unmittelbarer Nähe soll es Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten zu vorteilhaften Preisen haben.
- In der Anlage oder in unmittelbarer Nähe sollte es einen Fitnessraum oder eine Sporthalle haben.
- In der Anlage oder in unmittelbarer Nähe sollte es eine Physiotherapie und einen Sportarzt haben, wo die Athletinnen kurzfristig Termine abmachen können.
- Es sollen den Athletinnen geeignete Räume zur Verfügung stehen, wo sie Schulaufgaben erledigen können.